

Sammelausfuhrgenehmigungen wurden in Höhe von 56,6 Mio. Euro erteilt. Sammelausfuhrgenehmigungen betreffen im Wesentlichen Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern.

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte auf die einzelnen Länder aufzuteilen.

23. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- In welcher Gesamthöhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2017 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte in die MENA-Staaten erteilt (bitte nach Ländern aufschlüsseln; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 16. August 2017

Die Bundesregierung betrachtet bei der Beantwortung dieser Frage folgende Länder und Gebiete als zur MENA-Region gehörig: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zu Frage 22 verwiesen.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden nach vorläufigen Werten Einzelgenehmigungen für die MENA-Staaten² in Höhe von 1,6 Mrd. Euro erteilt (1. Halbjahr 2016 ca. 1,7 Mrd. Euro).

Die Genehmigungen für Jemen und Syrien beziehen sich vollumfänglich auf VN-Missionen. Von Lieferungen für VN-Missionen betroffen sind teilweise auch Genehmigungen für Irak und Libanon sowie zu einem geringen Teil auch in die Vereinigten Arabischen Emirate.

Im Einzelnen ergeben sich für die MENA-Staaten folgende Genehmigungswerte:

MENA-Staaten

Endbestimmungsland	Wert in Euro
Ägypten	128.092.215
Algerien	1.025.650.950
Bahrain	9.157
Irak	6.451.182
Israel	22.288.704
Jemen	5.858
Jordanien	947.794
Katar	3.025.924
Kuwait	32.301.637



² MENA-Staaten sind gleichfalls eine Untermenge der Ländergruppe Drittländer.

Endbestimmungsland	Wert in Euro
Libanon	481.977
Marokko	7.786.836
Mauretanien	89.505
Oman	5.755.429
Saudi-Arabien	99.040.482
Syrien, Arabische Republik	340.309
Tunesien	55.913.737
Vereinigte Arabische Emirate	198.198.547

24. Abgeordneter
Dieter Janeczek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird voraussichtlich die von Bundesminister des Auswärtigen Sigmar Gabriel angekündigte Prüfung (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/sigmar-gabriel-prueft-hermes-buergschaften-fuer-tuerkei-15114490.html) abgeschlossen sein, wie zukünftig in den bilateralen Beziehungen zur Türkei mit Hermes-Bürgschaften, Investitionskrediten und mit Wirtschaftshilfe umgegangen wird, und ist in Zusammenhang mit dem an das deutsch-türkische Konsortium aus Siemens und Türkerler-Kalyon vergebenen Großauftrag zum Bau einer Fabrik zur Herstellung von Windturbinen in der Türkei (www.dw.com/de/siemens-erh%C3%A4lt-gro%C3%9Fauftrag-f%C3%BCr-windenergieprojekt-in-der-t%C3%BCkei/a-39956384) bisher ein Antrag auf Übernahme einer Hermesdeckung durch die Bundesregierung eingegangen bzw. möglicherweise auch schon darüber entschieden worden?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 16. August 2017

Der Bundesregierung liegt derzeit kein Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie für den in der Frage erwähnten Großauftrag zum Bau einer Fabrik zur Herstellung von Windturbinen in der Türkei vor.

Exportkreditgarantien werden nach nationalen und internationalen Regelungen (unter anderem der EU und der OECD) übernommen. Voraussetzungen für die Übernahme von Exportkreditgarantien durch den Bund sind insbesondere die Förderungswürdigkeit und die bonitätsmäßige Vertretbarkeit des jeweiligen Exportgeschäfts. Über die Übernahme einer Exportkreditgarantie entscheidet der Interministerielle Ausschuss Exportkreditgarantien mit den Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Federführer und Vorsitz), Bundesministerium der Finanzen, dem Auswärtigen Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Konsens.

In die Entscheidung über die Übernahme einer Exportkreditgarantie fließt stets auch die Bewertung der aktuellen politischen Situation im Bestellerland ein. Gegenwärtig überprüft die Bundesregierung ihre Deckungspraxis für Exporte in die Türkei, d. h. in welcher Form und wel-